



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode
2014/2019

am 19.04.2018 TOP 7.1.

2018/004

Betreff:

Antrag auf Zustimmung zur Errichtung einer 2. Grundstückszufahrt

Bauort: Zum Wasserstein , 66851 Queidersbach, Flurstücknummer 3541/6

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat Queidersbach liegt ein Antrag auf Zustimmung zur Errichtung einer 2. Grundstückszufahrt vor. Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Dellfeld-Süd, 3. Änderung“. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist im Bereich der geplanten 2. Grundstückszufahrt ein Pflanzstreifen im öffentlichen Verkehrsraum vorgesehen und auch als Teil des verkehrsberuhigten Ausbaues hergestellt worden. Dieser Pflanzstreifen ist zum Gehweg hin mit einem Hochbordstein abgegrenzt. Im Zuge der Realisierung der 2. Grundstückszufahrt müsste der Hochbordstein abgesenkt und der Pflanzstreifen entfernt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Queidersbach stimmt der beantragten Errichtung einer 2. Grundstückszufahrt auf der Flurstücknummer 3541/6 wie im Antrag dargestellt – nicht- zu.

Entsprechende Vereinbarungen hierzu sind zwischen dem Antragsteller und der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung abzuschließen. Der Gemeinde dürfen diesbezüglich keinerlei Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

30.01.2018

Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum